

Anmeldung zur Betreuung eines Kindes während des Distanzunterrichts

Der Distanzunterricht ist der schulische Beitrag zur Eindämmung der Pandemie durch die konsequente Reduzierung von Kontakten. Daher muss vor der Anmeldung die Möglichkeit der Betreuung zu Hause sorgfältig geprüft werden. Das Betreuungsangebot gilt nur für die Klassen 1 bis 6 aller Schulformen. Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in Förderschulen oder in Schulen des Gemeinsamen Lernens, der eine besondere Betreuung erfordert (z.B. in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung) muss diese in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten auch in höheren Altersstufen sichergestellt werden. Das Angebot steht Kindern mit OGS- bzw. Betreuungsvertrag zu den im Normalbetrieb üblichen Zeiten zur Verfügung. Für Kinder ohne OGS- bzw. Betreuungsvertrag kann die Betreuung im Rahmen der Unterrichtszeiten in Anspruch genommen werden. Individuelle Regelungen können vor Ort getroffen werden.

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail Adresse	

dass mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

Für den Distanzunterricht (vom 12. April bis einschl. 16. April 2021) wird an folgenden Tagen) eine Betreuung benötigt:

Eine Erklärung des Arbeitgebers wird nicht benötigt.

Tage und Uhrzeit	
Bitte tragen Sie hier zu den die Tagen die Zeiten für die benötigte Betreuung ein (Montag-Freitag, 8.00 bis 13 Uhr). Am Wochenende findet keine Betreuung statt.	
Mo. 12.4.2021	
Di. 13.4. 2021	
Mi. 14.4. 2021	
Do. 15.4. 2021	
Fr. 16.4. 2021	

Falls die Betreuungszeit von 8 – 13 Uhr nicht ausreicht, wenden Sie sich bitte an die Abteilungsleiterinnen Frau Hoerster (1-3) und Frau Pelke (4-6) per Mail (margarete.hoerster@primus.ms.de oder ilka.pelke@primus.ms.de)

Erklärung:

Wir erklären, dass wir die Betreuung unseres Kindes an den oben genannten Tagen benötigen.

Wir erklären, dass wir für die Betreuungszeit folgende Regeln akzeptieren:

- Testpflicht
- Maskenpflicht
- die Einhaltung der Abstands- Hygieneregeln.

Die Betreuung kann gemäß schulinternen Planungen von Lehrkräften und den Mitarbeiter*innen der Ganztags- Betreuungsangebote gemeinsam gestaltet werden.

Datum, Unterschrift der Eltern